

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2025

Ausgegeben zu Münster am 10. Dezember 2025

Nr. 60

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach <b>Niederländisch</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> innerhalb des Studiums für das <b>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen</b> an der Universität Münster vom 17.11.2025	5050
Prüfungsordnung für das Fach <b>Niederländisch</b> zur Rahmenordnung für die <b>Prüfungen</b> im Studium für das <b>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“</b> an der Universität Münster vom 17.11.2025	5092
Prüfungsordnung für das Fach <b>Niederländisch</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“</b> an der Universität Münster vom 17.11.2025	5109
Prüfungsordnung für das Fach <b>Niederländisch</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“</b> an der Universität Münster vom 17.11.2025	5126

---

Herausgegeben vom  
Rektor der Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2025/60

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch**  
**zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums**  
**für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**  
**an der Universität Münster**  
**vom 17.11.2025**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 791 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 04.08.2025 (AB Uni 29/2025, S. 2394 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**  
**Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Niederländisch im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
  1. *Basismodul Sprache (1)*
  2. *Grundlagenmodul Fachwissenschaft (2)*
  3. *Aufbaumodul Sprache (3)*
  4. *Kultur und Vermittlung (6)*
  5. *Aufbaumodul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung (8)*
- (2) Zudem umfasst das Fach Niederländisch folgende Wahlpflichtmodule:
  1. *Basismodul Literaturwissenschaft A (4a)*
  2. *Basismodul Literaturwissenschaft B (4b)*
  3. *Basismodul Sprachwissenschaft A (5a)*
  4. *Basismodul Sprachwissenschaft B (5b)*
  5. *Modul Studium im Ausland (7a)*
  6. *Modul Berufspraktikum (7b)*
  7. *Bachelorarbeit*

Es muss entweder das Modul 4a in Kombination mit dem Modul 5b oder das Modul 4b in Kombination mit dem Modul 5a erfolgreich abgeschlossen werden. Des Weiteren muss entweder das Modul 7a oder das Modul 7b erfolgreich abgeschlossen werden. Der Wechsel eines Wahlpflichtmoduls ist einmalig möglich. Fehlversuche werden bei einem Wechsel in das neue Wahlpflichtmodul übernommen. Die Bachelorarbeit kann im Fach Niederlandistik geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

## § 2

### Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

## § 3

### Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Niederländisch geschrieben wird, steht der\*dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die *Module 1 bis 6* erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

## § 4

### Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,  
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,  
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,  
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

## § 5

### Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 erstmals ihr Studium im Fach Niederländisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Niederländisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden, sofern letztere studiert werden. Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 (AB Uni 34/2011, S. 2584 ff.) (einschließlich Änderungsordnung) und nach der Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 (AB Uni 27/2018, S. 1885 ff.) (einschließlich Änderungsordnung) kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von

Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die\*der Studiendekan\*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. Die geltend gemachten Gründe sind von der\*dem Studierenden glaubhaft zu machen. Die\*der Studiendekan\*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. Versäumt ein\*e Studierende\*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.

- (4) Die Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 (AB Uni 34/2011, S. 2584 ff.) (einschließlich Änderungsordnung) und die Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 (AB Uni 27/2018, S. 1885 ff.) (einschließlich Änderungsordnung) werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben.  
<sup>2</sup>Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. <sup>3</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. <sup>4</sup>Den Studierenden wird eindrücklich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. <sup>5</sup>Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 9 vom 20.10.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 17.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Basismodul Sprache
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1 und 2
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul Sprache vermittelt die Grundlagen für die elementare und fortgeschrittene Sprachverwendung des Niederländischen und dient der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des anschließenden Aufbaumoduls Sprache (Modul Nr. 3).	
Lehrinhalte	
In den Sprachkursen I und II werden Vokabeln, Grammatik und Aussprache erlernt. Mittels diverser Sprech-, Schreib-, Lese- und Hörverständnisaufträge lernen die Studierenden, sowohl schriftlich als auch mündlich in der niederländischen Sprache zu kommunizieren. Des Weiteren lernen die Studierenden den Umgang mit den wichtigsten normativen Quellen.	
Lernergebnisse	
Das Basismodul Sprache dient dem kontinuierlichen Aufbau fremdsprachlicher Kompetenzen und befähigt die Studierenden dazu, ihre Sprachkenntnisse zu reflektieren und selbstständig zu erweitern. Die Studierenden verfügen über ein geübtes Hör- und Leseverständnis und sind in der Lage, adressatenbezogen in der niederländischen Sprache zu sprechen und zu schreiben. Nach Abschluss des Basismoduls Sprache haben die Studierenden das Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens erreicht.	

<b>3 Aufbau</b>						
<b>Komponenten des Moduls</b>						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	SK		Niederländisch I	P	60 h/4 SWS	120 h
2.	SK		Niederländisch II	P	60 h/4 SWS	120 h
<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>						
Innerhalb der Lehrveranstaltung Niederländisch I kann zwischen einem Sprachkurs für Anfänger und einem Sprachkurs für Fortgeschrittene gewählt werden.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
<b>Prüfungsleistung(en)</b>					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	120 Min.	2	100%
<b>Gewichtung der Modulnote für die Fachnote</b>			10%		
<b>Studienleistung(en)</b>					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1.	Klausur		90 Min.	1	
2.	Sprachlernreflexion 1		8-10 S.	1	
3.	Sprachlernreflexion 2		8-10 S.	2	

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	2 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3,5 LP
	SL Nr. 2	0,5 LP
	SL Nr. 3	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3,5 LP
Summe LP		12 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6 Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Für das Basismodul Sprache sind keine Vorkenntnisse der niederländischen Sprache erforderlich. Teilnahmevoraussetzung für

	den Sprachkurs Niederländisch II ist der erfolgreiche Abschluss des Sprachkurses Niederländisch I.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund des laufenden fremdsprachlichen Erkenntnisfortschritts gilt in LV Nr. 1 und LV Nr. 2 eine Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen in LV Nr. 1 und 2 jeweils bei maximal sechs Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester (LV Nr. 1) und jedes Sommersemester (LV Nr. 2)
Modulverantwortliche*r/FB	Ingeborg Harmes
	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modulsprache(n)	Niederländisch und Deutsch
Modultitel englisch	Basic Module Language Acquisition
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	<p>LV Nr. 1: Dutch I</p> <p>LV Nr. 2: Dutch II</p>

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:

<b>10 Sonstiges</b>	
	Zur Unterstützung des Selbststudiums stehen den Studierenden zwei digitale Lernplattformen ohne verpflichtende Abgabe zur Verfügung. Mit der Sprachlernreflexion gewinnen die Studierenden einen Einblick in ihre aktuellen Erfahrungen und den Lernstand beim Niederländischstudium. Sie beschreiben ihre eigenen Stärken und Schwächen beim gesteuerten und selbstgesteuerten Sprachenlernen, reflektieren diese und suchen nach Strategien, um eventuelle Schwierigkeiten zu überwinden.

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule
<b>Modul</b>	Grundlagenmodul Fachwissenschaft
<b>Modulnummer</b>	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1 und 2
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Grundlagenmodul Fachwissenschaft führt in die niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft ein. Die Studierenden werden befähigt, sich in den anschließenden Basismodulen (Module Nr. 4a/b und 5 a/b) der niederländischen Sprache unter Zuhilfenahme verschiedener Methoden wissenschaftlich anzunähern.	
Lehrinhalte	
Das Modul gewährt einen Einblick in die grundlegenden Disziplinen der Sprach- und Literaturwissenschaft aus fachspezifischer und kontrastiver Perspektive. Lehrinhalte der beiden Einführungsveranstaltungen sind fachrelevante Modelle und Theorien der Sprach- und Literaturwissenschaft. Es werden grundlegende analytische Fertigkeiten und fachbezogene Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, auch digitaler Art.	
Lernergebnisse	
Das Modul befähigt die Studierenden, fachliche Grundkenntnisse im Bereich Sprach- und Literaturwissenschaft zu rezipieren und sich unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete eigenständig zu erarbeiten. Die Studierenden machen sich vertraut mit dem Fachdiskurs in der niederländischen Sprache.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft	P	30h / 2 SWS	90 h
2.	V		Einführung in die niederländische Sprachwissenschaft	P	30h / 2 SWS	90 h

/
---

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
<b>Prüfungsleistung(en)</b>					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	120 min.	1	50%
2.	MTP	Klausur	120 min.	2	50%
<b>Gewichtung der Modulnote für die Fachnote</b>			15%		
<b>Studienleistung(en)</b>					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1.	keine				

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	
	SL Nr. 2	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	3 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul>		
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b> , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	/
Regelungen zur Anwesenheit	/

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung		jedes Wintersemester (LV Nr.1) und jedes Sommersemester (LV Nr.2)
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Gunther De Vogelaer	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modulsprache(n)	Niederländisch und Deutsch
Modultitel englisch	Basic Module Linguistics & Literature
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Dutch Literary Studies LV Nr. 2: Introduction to Dutch Linguistics

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Die Veranstaltungen finden teilweise in niederländischer Sprache statt.

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Aufbaumodul Sprache
<b>Modulnummer</b>	3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Aufbaumodul Sprache festigt die im Basismodul Sprache erworbenen Kompetenzen und befähigt die Studierenden zur selbständigen Sprachverwendung, mit der sie im Basismodul Literatur- bzw. Sprachwissenschaft die Sachverhalte auf hohem sprachlichem Niveau auszudrücken und rezipieren zu können.	
Lehrinhalte	
Im Sprachkurs Niederländisch III werden in unterschiedlichen Sprech-, Schreib-, Lese- und Hörverständnisaufträgen die schriftlichen und mündlichen Sprachkompetenzen der Studierenden weiter vertieft und gefestigt. Insbesondere die Erweiterung des Fachwortschatzes anhand von Gebrauchstexten und deren Analyse wird hierbei berücksichtigt. In der Übung Wissenschaftliches Schreiben liegt der Fokus auf den schriftlichen Sprachkompetenzen und die Studierenden lernen das Verfassen wissenschaftlicher Texte sowie den Fachdiskurs im schriftlichen Niederländisch.	
Lernergebnisse	
In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre allgemein-kommunikativen Kompetenzen: Sie können adressaten- und fachbezogen in der niederländischen Sprache sprechen, schreiben, präsentieren und vermitteln. Sie verfügen über ein durch authentisches Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern geschultes Hör- und Leseverständnis. Sie sind insbesondere in der Lage, Texte zu produzieren, die den Grundanforderungen wissenschaftlichen Schreibens genügen.. Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens erreicht.	

3		Aufbau					
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		Selbststudium (h)
					Präsenzzeit (h)/SWS		
1.	K		Niederländisch III	P	60 h/4 SWS	90 h	
2.	Ü		Wissenschaftliches Schreiben	P	15 h/1 SWS	15 h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/ MTP	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur		180 Min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10 %			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Verpflichtende Bearbeitung von Fragen über den digitalen Learnwebkurs „Wissenschaftliches Schreiben“			5 h	2	
2	Sprachlernreflexion 3			8-10 S.	2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	0.5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	0.25 LP
	SL Nr. 2	0.25 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Modul ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Sprache.

Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund des laufenden fremdsprachlichen Erkenntnisfortschritts und der angewandten fachwissenschaftlichen Kompetenzen besteht in LV Nr. 1 und LV Nr. 2 Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen in LV Nr. 1 bei maximal sechs Veranstaltungen fehlen, in LV Nr. 2 bei maximal zwei Veranstaltungen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.
----------------------------	---

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Ingeborg Harmes	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Niederlandistik Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Advanced Module Language Acquisition
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Dutch III LV Nr. 2: Academic Writing

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:

<b>10 Sonstiges</b>	
	Zur Unterstützung des Selbststudiums steht den Studierenden eine digitale Lernplattform ohne verpflichtende Abgabe zur Verfügung. Durch die Sprachlernreflexion gewinnen die Studierenden einen Einblick in ihre aktuellen Erfahrungen und den Lernstand beim Studium Niederlandistik. Sie beschreiben ihre eigenen Stärken und Schwächen beim gesteuerten und selbstgesteuerten Sprachenlernen, reflektieren diese und suchen nach Strategien, um eventuelle Schwierigkeiten zu überwinden.

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Basismodul Literaturwissenschaft A
<b>Modulnummer</b>	4a

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3 und 4
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	Das Basismodul Literaturwissenschaft vertieft die Grundlagenkenntnisse aus der Einführung in die Literaturwissenschaft und dient der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des Aufbauseminars Literaturwissenschaft.
Lehrinhalte	
	Die Vorlesung (LV Nr. 1) zur Literaturwissenschaft bieten einen Überblick über die Literaturgeschichte aus den Niederlanden und Flandern. Die Inhalte des Proseminars Literaturwissenschaft umfassen verschiedene erstmalig vermittelte literaturwissenschaftliche Modelle und Theorien, die niederländische Literaturgeschichte sowie die niederländische Literatur (Themen, Autoren, Gattungen). Innerhalb der Auseinandersetzung mit der niederländischen Literaturgeschichte und der niederländischen Literatur werden geschlechterbezogene Benachteiligung und Geschlechterrollen erläutert und reflektiert und geschlechtersensible Kompetenzen erworben. Die Arbeit in den Proseminaren dient der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul und der Befähigung zum selbständigen Umgang mit Texten, führt aber ebenfalls erstmalig in die aktive Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden ein.
Lernergebnisse	
	Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Literaturwissenschaft in niederländischer Sprache zu rezipieren. Sie kennen wesentliche Theorien und Modelle und können sie einordnen und reflektieren. Studierende können eigenständig unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete der Literaturwissenschaft bearbeiten und können diese adressatengerecht in niederländischer Sprache präsentieren. Die Idee der Inklusion wird als Grundidee einer wissenschaftlichen Haltung und als Teil einer guten wissenschaftlichen Praxis vermittelt.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Niederländische Literaturwissenschaft	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	S		Niederländische Literaturwissenschaft	P	30h / 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wählt man das Modul 4a (Literaturwissenschaft), so muss zusätzlich das Modul 5b (Sprachwissenschaft) gewählt werden. Es wird jedes Semester eine literaturwissenschaftliche Vorlesung und ein Basisseminar angeboten. Sofern die Studierenden aus mehreren Vorlesungen auswählen können, kann eine Vorlesung gleichen Titels nur einmal belegt werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Portfolio (Protokolle, Hausarbeit, Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben)	5000-7000 Wörter		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	Referat	20 min.		2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		6 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Proseminar (LV Nr. 3) ist das Bestehen der Prüfungsleistung Nr. 1 zu der LV Nr. 1 (Einführung in die Literaturwissenschaft) des Moduls Nr. 2.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund seiner Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen Erkenntnisfortschritts und der angewandten fachwissenschaftlichen Kompetenzen gilt im Proseminar (LV Nr. 2) eine Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angabe des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	nn	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Basic Module Literature
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture Course Dutch Literary Studies LV Nr. 2: Basic Seminar Course Dutch Literary Studies

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2	Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 2	Modul gesamt: 0,5 LP

10	Sonstiges
	Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Basismodul Literaturwissenschaft B
<b>Modulnummer</b>	4b

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3 und 4
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	Das Basismodul Literaturwissenschaft vertieft die Grundlagenkenntnisse aus der Einführung in die Literaturwissenschaft und dient der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des Aufbauseminars Literaturwissenschaft.
Lehrinhalte	<p>Die Vorlesung (LV Nr. 1) zur Literaturwissenschaft bietet einen ersten Überblick über die Literaturgeschichte aus den Niederlanden und Flandern. Die Inhalte des Proseminars Literaturwissenschaft umfassen verschiedene erstmalig vermittelte literaturwissenschaftliche Modelle und Theorien, die niederländische Literaturgeschichte sowie die niederländische Literatur (Themen, Autoren, Gattungen). Innerhalb der Auseinandersetzung mit der niederländischen Literaturgeschichte und der niederländischen Literatur werden geschlechterbezogene Benachteiligung und Geschlechterrollen erläutert und reflektiert und geschlechtersensible Kompetenzen erworben. Die Arbeit in den Proseminaren dient der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul und der Befähigung zum selbständigen Umgang mit Texten, führt aber ebenfalls erstmalig in die aktive Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden ein.</p>
Lernergebnisse	<p>Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Literaturwissenschaft in niederländischer Sprache zu rezipieren. Sie kennen wesentliche Theorien und Modelle und können sie einordnen und reflektieren. Studierende können eigenständig unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete der Literaturwissenschaft bearbeiten und können diese adressatengerecht in niederländischer Sprache präsentieren. Die Idee der Inklusion wird als Grundidee einer wissenschaftlichen Haltung und als Teil einer guten wissenschaftlichen Praxis vermittelt.</p>

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Niederländische Literaturwissenschaft	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	S		Niederländische Literaturwissenschaft	P	30h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wählt man das Modul 4b (Literaturwissenschaft), so muss zusätzlich das Modul 5a (Sprachwissenschaft) gewählt werden. Es wird jedes Semester eine literaturwissenschaftliche Vorlesung und ein Basisseminar angeboten. Sofern die Studierenden aus mehreren Vorlesungen auswählen können, kann eine Vorlesung gleichen Titels nur einmal belegt werden.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Portfolio (Protokolle, Hausarbeit, Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben)	4500- 5500 Wörter		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	Referat	20 min.		2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul>
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b> , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Proseminar (LV Nr. 2) ist das Bestehen der Prüfungsleistung Nr. 1 zu der LV Nr. 1 (Einführung in die Literaturwissenschaft) des Moduls Nr. 2.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund seiner Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen Erkenntnisfortschritts und der angewandten fachwissenschaftlichen Kompetenzen gilt im Proseminar (LV Nr. 2) eine Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angabe des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	nn	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Basic Module Literature
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture Course Dutch Literary Studies LV Nr. 2: Basic Seminar Course Dutch Literary Studies

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:
Inklusion (LP)	LV Nr. 2	Modul gesamt: 0,5

10	Sonstiges
	Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Basismodul Sprachwissenschaft A
<b>Modulnummer</b>	5a

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3 und 4
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
<b>Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum</b>	
Das Basismodul Sprachwissenschaft vertieft die Grundlagenkenntnisse aus der Einführung in die Sprachwissenschaft und dient der Vorbereitung auf die sprachwissenschaftlichen Lehrinhalte des anschließenden Aufbaumoduls Fachwissenschaft.	
<b>Lehrinhalte</b>	
Die Vorlesung (LV Nr.1) und das Proseminar (LV Nr.2) vermitteln breites Überblickswissen zu deskriptiven, regionalen, sozialen und funktionalen Aspekten der niederländischen Sprache unter moderner und/oder historischer Perspektive. Die Arbeit in dem Proseminar dient zudem der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul und der Befähigung zum selbständigen Umgang mit sprachwissenschaftlichen Themen.	
<b>Lernergebnisse</b>	
Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Sprachwissenschaft in niederländischer Sprache zu rezipieren. Sie verfügen über synchrones wie diachrones Fachwissen und kennen wesentliche Theorien und Modelle. Sie können ihre Fachkenntnisse einordnen und reflektieren, sowohl mit Blick auf die sprachwissenschaftliche Theoriebildung als auch deren Anwendung in der Gesellschaft. Dies betrifft auch Bereiche wie den Sprachunterricht und die Sprachdidaktik sowie den gesellschaftlichen Umgang mit Heterogenität und die dazu gehörigen gendersensiblen Kompetenzen. In den Veranstaltungen wird die Weiterentwicklung einer wissenschaftlichen Grundhaltung angestrebt. Insbesondere im Proseminar erarbeiten die Studierenden eigenständig unter Einbezug wissenschaftlicher und digitaler Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete der Sprachwissenschaft und können diese adressatengerecht in niederländischer Sprache präsentieren.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Niederländische Sprachwissenschaft	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	S		Niederländische Sprachwissenschaft	P	30h / 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Wählt man das Modul 5a (Sprachwissenschaft), so muss zusätzlich das Modul 4b (Literaturwissenschaft) gewählt werden.</p> <p>Es wird jedes Semester eine sprachwissenschaftliche Vorlesung und ein Basisseminar angeboten. Die Vorlesungen werden in einem Turnus von vier Semestern mit jeweils unterschiedlichen Inhalten angeboten. Aus diesem Pool an Veranstaltungen können die Studierenden sowohl die Vorlesungen für das Basismodul Sprachwissenschaft als auch für das Aufbaumodul Fachwissenschaft auswählen.</p> <p>Hierbei darf eine Vorlesung gleichen Titels nur einmal belegt werden.</p>						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Portfolio (Protokolle, Hausarbeit, Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben)	4500-5500 Wörter		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		20 min.	3	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul>		
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b> , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevervoraussetzungen	Teilnahmevervoraussetzung für das Proseminar (LV Nr. 2) ist das Bestehen der Prüfungsleistung Nr. 2 zu der LV Nr. 2 (Einführung in die Sprachwissenschaft) des Moduls Nr. 2.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund seiner Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen Erkenntnisfortschritts und der angewandten fachwissenschaftlichen Kompetenzen gilt im Proseminar eine Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Dietha Koster
	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Basic Module Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture Course Dutch Linguistics LV Nr. 2: Basic Seminar Course Dutch Linguistics

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1	Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:

<b>10 Sonstiges</b>	
	Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Zweifach-Bachelor
<b>Modul</b>	Basismodul Sprachwissenschaft B
<b>Modulnummer</b>	5b

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3 und 4
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul Sprachwissenschaft vertieft die Grundlagenkenntnisse aus der Einführung in die Sprachwissenschaft und dient der Vorbereitung auf die sprachwissenschaftlichen Lehrinhalte des anschließenden Aufbaumoduls Fachwissenschaft.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung (LV Nr.1) und das Proseminar (LV Nr.2) vermitteln breites Überblickswissen zu deskriptiven, regionalen, sozialen und funktionalen Aspekten der niederländischen Sprache unter moderner und/oder historischer Perspektive. Die Arbeit in dem Proseminar dient zudem der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul und der Befähigung zum selbständigen Umgang mit sprachwissenschaftlichen Themen.	
Lernergebnisse	
Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Sprachwissenschaft in niederländischer Sprache zu rezipieren. Sie verfügen über synchrones wie diachrones Fachwissen und kennen wesentliche Theorien und Modelle. Sie können ihre Fachkenntnisse einordnen und reflektieren, sowohl mit Blick auf die sprachwissenschaftliche Theoriebildung als auch deren Anwendung in der Gesellschaft. Dies betrifft auch Bereiche wie den Sprachunterricht und die Sprachdidaktik sowie den gesellschaftlichen Umgang mit Heterogenität und die dazu gehörigen gendersensiblen Kompetenzen. In den Veranstaltungen wird die Weiterentwicklung einer wissenschaftlichen Grundhaltung angestrebt. Insbesondere im Proseminar erarbeiten die Studierenden eigenständig unter Einbezug wissenschaftlicher und digitaler Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete der Sprachwissenschaft und können diese adressatengerecht in niederländischer Sprache präsentieren.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Niederländische Sprachwissenschaft	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	S		Niederländische Sprachwissenschaft	P	30h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Wählt man das Modul 5b (Sprachwissenschaft), so muss zusätzlich das Modul 4a (Literaturwissenschaft) gewählt werden.</p> <p>Es wird jedes Semester eine sprachwissenschaftliche Vorlesung und ein Basisseminar angeboten. Die Vorlesungen werden in einem Turnus von vier Semestern mit jeweils unterschiedlichen Inhalten angeboten. Aus diesem Pool an Veranstaltungen können die Studierenden sowohl die Vorlesungen für das Basismodul Sprachwissenschaft als auch für das Aufbaumodul Fachwissenschaft auswählen.</p> <p>Hierbei darf eine Vorlesung gleichen Titels nur einmal belegt werden.</p>						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Portfolio (Protokolle, Hausarbeit, Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben)	4500-5500 Wörter		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	Referat	20 min.		2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul>		

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Proseminar (LV Nr. 2) ist das Bestehen der Prüfungsleistung Nr. 2 zu der LV Nr. 2 (Einführung in die Sprachwissenschaft) des Moduls Nr. 2.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund seiner Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen Erkenntnisfortschritts und der angewandten fachwissenschaftlichen Kompetenzen gilt im Proseminar eine Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Dietha Koster	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Basic Module Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture Course Dutch Linguistics LV Nr. 2: Basic Seminar Course Dutch Linguistics

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:

<b>10 Sonstiges</b>	
	Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Kultur und Vermittlung
<b>Modulnummer</b>	6

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Kultur und Vermittlung vermittelt Grundlagenkenntnisse zu den Kulturen und der Geschichte der Niederlande und Flandern („Lage Landen“).	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden historische Themen und kulturelle Phänomene der „Lage Landen“ sowie Methoden zur Beschreibung und Analyse kultureller Phänomene vermittelt, reflektiert und geübt. Die erworbenen Kenntnisse werden unter verschiedenen Gesichtspunkten bearbeitet. In der Übung Kulturvermittlung werden die Inhalte des Seminars Geschichte und Kultur der „Lage Landen“ vertieft, der Fokus liegt dabei auf den mündlichen Sprachkompetenzen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erwerben kommunikative und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen, die sie im transnationalen und interkulturellen Umfeld einsetzen können. Sie sind in der Lage, interkulturelle Phänomene zwischen Deutschland und den Niederlanden/Flandern aus komparatistischer Perspektive zu analysieren und Analyseergebnisse zu vermitteln. Die Studierenden haben ihre Sprachkompetenz in berufsbezogenen Situationen vertieft und können sich zu einem breiten Themenpektrum klar und detailliert ausdrücken.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Seminar		Geschichte und Kultur der „Lage Landen“	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	Übung		Kulturvermittlung	P	30 h/2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	90 Min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1.	Kurzreferat (5 Minuten) mit Ausarbeitung als Podcast (ebenfalls 5 Minuten)	2*5 Min	2		
2.	Sprachlernreflexion 4	8-10 S.	2		

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	0,5 LP
	SL Nr. 2	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Modul ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Sprache.

Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund seiner Diskussionskultur und der angewandten fachwissenschaftlichen Kompetenzen besteht in LV Nr. 2 eine Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.
----------------------------	---

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Sommersemester
Modulverantwortliche*r/FB	Ingeborg Harmes
	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Module Culture and Communication
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: History and Culture of the Low Countries LV Nr. 2: Cultural Mediation

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:

10 Sonstiges	
	Zur Unterstützung des Selbststudiums steht den Studierenden eine digitale Lernplattform ohne verpflichtende Abgabe zur Verfügung. Mit der Sprachlernreflexion gewinnen die Studierenden einen Einblick in ihren aktuellen Erfahrungen und Lernstand beim Studium Niederlandistik. Sie beschreiben ihre eigenen Stärken und Schwächen beim gesteuerten und selbstgesteuerten Sprachenlernen, reflektieren diese und suchen nach Strategien um eventuelle Schwierigkeiten zu überwinden.

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Studium im Ausland
<b>Modulnummer</b>	7a

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Modul Studium im Ausland können Studierende ihre bisher erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen in ausgesuchten Veranstaltungen ausländischer Universitäten vertiefen sowie über das ihnen zuvor vermittelte Wissen über die Kultur der Niederlande bzw. Belgiens anhand eigener Erfahrungen reflektieren.	
Lehrinhalte	
Das Modul sollte nach Möglichkeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts im Umfang von mindestens zwölf Wochen an einer Hochschule im niederländischsprachigen Ausland absolviert werden (LV Nr.1). Studierende, bei denen eine der Ausnahmeregelungen zutrifft und die daher nicht ins Ausland gehen können, können sich für das Programm Internationalization@home anmelden (LV Nr. 2). In beiden Fällen wählen die Studierenden nach vorheriger Absprache aus einem ausgewiesenen Angebot an Lehrveranstaltungen im Bereich Nederlandse Taal en Cultuur. Sie sollen die Kenntnisse der Zielkultur vertiefen und in das fachwissenschaftliche Studium reflektiert integrieren.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden nehmen an Veranstaltungen außerhalb des Instituts für Niederländische Philologie teil und leisten hierdurch einen eigenständigen Transfer von erlernten Methoden und Ansätzen zu verwandten Modellen in den Geistes- und Kulturwissenschaften. Des Weiteren haben die Studierenden ihre Sprachkompetenz in alltags- und berufsbezogenen Situationen vertieft. Sie haben ihre interkulturellen Fähigkeiten gestärkt, die damit einhergehenden Schlüsselqualifikationen erweitert und ihre Organisationsfähigkeit trainiert.	

<b>3 Aufbau</b>								
<b>Komponenten des Moduls</b>								
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)			
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)		
1.			Nederlandse Taal en Cultuur (im Rahmen eines universitären Auslandsaufenthalts)	WP	300 h			
2.			Nederlandse Taal en Cultuur (im Rahmen eines Aufenthalts an der Universität Münster)	WP	300 h			
<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>								
<p>Der Auslandsaufenthalt (LV Nr. 1) muss eine Gesamtdauer von mindestens 12 Wochen haben, kann jedoch nach Absprache mit der Studienfachberatung in maximal zwei Einheiten aufgeteilt werden.</p> <p>Gemäß dem LABG kann im Einzelfall eine Ausnahme vom Auslandsaufenthalt zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt und die Ausnahmegenehmigung dokumentiert wird (§ 11 Abs. 10 Satz 1 zweiter Halbsatz LABG). Zuständig für die Erteilung einer Ausnahme ist die Studienfachberatung.</p> <p>Im Fall einer Ausnahme müssen die Studierenden ein Ausgleichsangebot an der Universität Münster im Umfang von 10 LP (LV Nr. 2 und PL Nr. 2) absolvieren. Im Fall von LV Nr. 2 können die Studierenden aus dem Pool an Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls Fachwissenschaft (Modul Nr. 8) wählen. Hierbei darf eine Veranstaltung gleichen Titels im Laufe des Studiums nur einmal belegt werden.</p>								

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
<b>Prüfungsleistung(en)</b>					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mind. eine benotete Prüfungsleistung (bei mehreren Prüfungsleistungen wird die Leistung mit der besten Note als MAP gewertet)		1	100%
<b>oder</b>					
2.	MAP	mind. eine benotete Prüfungsleistung (bei mehreren Prüfungsleistungen wird die Leistung mit der besten Note als MAP gewertet)		2	100%
<b>Gewichtung der Modulnote für die Fachnote</b>			5%		
<b>Studienleistung(en)</b>					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	Art, Umfang und Dauer wird von den anbietenden Institutionen festgelegt.			1	

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	
	LV Nr. 2	

Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	10 LP
	PL Nr. 2	10 LP
Summe LP		10 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung ist das Bestehen der PL Nr. 1 zu der LV Nr. 1 (Niederländisch III) des Moduls Nr. 3.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheitspflicht der Studierenden in den Lehrveranstaltungen wird nach den Vorgaben der Kooperationspartner geregelt.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	nn	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch 2FBA Niederlandistik
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Study abroad
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Study abroad LV Nr. 2: Internationalization@home

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:

10 Sonstiges	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Berufspraktikum
<b>Modulnummer</b>	7b

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Berufspraktikum gibt den Studierenden die Möglichkeit, berufliche Schlüsselqualifikationen zu erwerben und die Arbeitskultur des Ziellandes kennenzulernen. Des Weiteren werden die Studierenden in die Lage versetzt, ihr im Modul Kultur & Vermittlung erworbenes Wissen über die Kultur der Niederlande und Flanderns vor dem Hintergrund ihrer im Ausland gewonnenen Erfahrungen kritisch zu reflektieren.	
Lehrinhalte	
Je nach inhaltlicher Ausrichtung des Praktikums erhalten die Studierenden Einblicke in journalistische Tätigkeiten, in Aufgabenbereiche am Theater und in Museen, in Tätigkeiten in den Bereichen Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Kultur- und Bildungsmanagement, Informationsmanagement, internationale Organisationen, Tourismus, internationales Projekt- und Eventmanagement, Erwachsenenbildung etc. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Kommunikation und Interaktion in der Fremdsprache. Die Studierenden sollen die Kenntnisse der Zielkultur vertiefen und in das fachwissenschaftliche Studium reflektiert integrieren.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erwerben vielfältige kommunikative und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen, die sie im transnationalen und interkulturellen Umfeld einsetzen können. Des Weiteren haben die Studierenden ihre Sprachkompetenz in alltags- und berufsbezogenen Situationen vertieft. Sie haben ihre interkulturellen Fähigkeiten gestärkt, die damit einhergehenden Schlüsselqualifikationen erweitert und ihre Organisationsfähigkeit trainiert.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.			Berufspraktikum im niederländisch-sprachigen Ausland	P		300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Der Auslandsaufenthalt muss eine Gesamtdauer von mindestens 12 Wochen haben, kann jedoch nach Absprache mit der Studienfachberatung in maximal zwei Einheiten aufgeteilt werden.						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/ MTP	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Praktikumsbericht		3000-4000 Wörter	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Art, Umfang und Dauer wird von den anbietenden Institutionen festgelegt.					1

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	10 LP
Summe LP		10 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung ist das Bestehen der PL Nr. 1 zu der LV Nr. 1 (Niederländisch III) des Moduls Nr. 3.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird nach den Vorgaben der Kooperationspartner geregelt.

7 <b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Gunther De Vogelaer
	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

8 <b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch 2FBA Nederlandistiek
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Professional Experience
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Professional Experience in Dutch-speaking countries

9 <b>LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:
Inklusion (LP)	LV Nr..	Modul gesamt:

10 <b>Sonstiges</b>	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Aufbaumodul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung
<b>Modulnummer</b>	8

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Inhalte der Lehrveranstaltungen bauen auf den im Basismodul Fachwissenschaft erworbenen Kenntnissen auf und vertiefen diese.	
Lehrinhalte	<p>Das Seminar zur Sprachwissenschaft erweitert das Wissen zu deskriptiven, regionalen, sozialen und funktionalen Aspekten der niederländischen Sprache unter moderner und/oder historischer Perspektive. Die Inhalte im literaturwissenschaftlichen Seminar beziehen sich auf spezifische Autoren und auf thematische und gattungsorientierte literarische Themen und Probleme, mit Rücksicht auf den historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext der behandelten Themen.</p> <p>Das Seminar Fachdidaktik I führt in grundlegende Themen des Fremdsprachenunterrichts ein und führt zu einer reflektierenden Haltung der eigenen Unterrichtspraxis. Dabei geht es um Erkenntnisse aus der Sprachlernforschung und um verschiedene Sprachlehrtheorien, aber auch um den konkreten Blick auf die Unterrichtspraxis. Die Studierenden werden in der Wahrnehmung individueller Unterschiede in Lernergruppen (Mehrsprachigkeit, unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen, diverse kulturelle Prägungen, körperliche, geistige bzw. soziale Einschränkungen) geschärft und lernen Strategien, um adäquat damit umzugehen (z.B. Binnendifferenzierung, Methodenvielfalt, individuelle Förderung, barrierefreie Medien und Methoden, interne und externe Kooperation).</p> <p>Im Kolloquium evaluieren die Studierenden die Ergebnisse des Studiums (Sprachstand, Lernereignisse der fachwissenschaftlichen Module sowie das gesamte Studienprogramm) und ihre Perspektive nach dem Bachelorabschluss. Im zugehörigen Portfolio berichten sie zudem zu den belegten kulturellen und wissenschaftlichen Veranstaltungen (Vorträge, Filme, usw.). Auch im Rahmen des Kolloquiums erstellen und verarbeiten sie eine Lektüreliste zu Themen der Fachdidaktik und der didaktischen Vermittlung der Fachwissenschaft.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Studierenden sind mit der wissenschaftlichen Analyse von Strukturen der niederländischen Standardsprache vertraut, insbesondere im Kontrast zum Deutschen. Sie sind zum reflektierten Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur befähigt und können Theorien und Methoden unterscheiden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, selbstständig ein empirisches Forschungsprojekt von kleinem Umfang durchzuführen, und können über dieses Projekt gemäß wissenschaftlichen</p>

Standards schriftlich berichten. Sie sind mit der Existenz, Verwendung, Verbreitung und Funktion nicht-standardsprachlicher Varietäten und deren Erforschung vertraut. Studierende rezipieren den Fachdiskurs im Bereich der niederländischen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über textanalytische Fähigkeiten und über ein solides Überblickswissen über die niederländische Literatur (wichtigste Autoren, Epochen, Gattungen). Sie sind in der Lage, literaturwissenschaftliche Theorien und Modelle zu reflektieren und zu bewerten. Fachbezogene Positionen formulieren und verteidigen sie argumentativ klar und detailliert in niederländischer Sprache. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über strukturiertes und ausbaufähiges Orientierungswissen zu verschiedenen fachdidaktischen Prinzipien, Theorien und Modellen. Sie können die aktuelle didaktische Diskussion zentraler Aspekte des Fremdsprachenunterrichts (z.B. funktionale Einsprachigkeit, Umgang mit Fehlern, fachspezifischer Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien, etc.) analysieren und reflektieren. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse in schulischer Unterrichtsplanung. Sie sind in der Lage, einzelne Unterrichtsschritte zu planen und unterrichtliches Handeln zu analysieren. Sie sind in der Lage, den eigenen fachlichen und sprachlichen Lernprozess zu reflektieren, insbesondere in Hinblick auf die Anforderungen an die Lehrersprache im funktional einsprachigen Unterricht an einer heterogenen Schülerschaft. Die Studierenden sind sich darüber hinaus bewusst, dass aus der stets vorherrschenden Heterogenität der Lerngruppe individuelle Bedürfnisse entstehen. Sie werden durch ihr Orientierungswissen und ihre Reflexivität befähigt, ggf. in Kooperation mit sonderpädagogischen Fachkräften angemessene Maßnahmen (Materialien, Methoden, barrierefreie Medien) zur individuellen und geschlechtersensiblen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu konzipieren.

<b>3</b>		<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1.	S		Niederländische Sprachwissenschaft	WP	30h / 2 SWS	120 h
2.	S		Niederländische Literaturwissenschaft	WP	30h / 2 SWS	120 h
3.	S		Nederlands op school	P	30 h / 2 SWS	120 h
4.	K		Kolloquium	P	15 h / 1 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es wird jedes Semester ein(e) sprach- bzw. literaturwissenschaftliche(s) Vorlesung und Aufbauseminar angeboten. Aus dem Pool an Veranstaltungen können die Studierenden sowohl die Vorlesungen für das Basismodul Literaturwissenschaft als auch für das Aufbaumodul Fachwissenschaft auswählen. Hierbei darf eine Vorlesung gleichen Titels im Laufe des Studiums nur einmal belegt werden.						

<b>4</b>						<b>Prüfungskonzeption</b>
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1.	MTP	Sprachwissenschaftliches Portfolio (Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben) oder Hausarbeit (Prüfungsform wird zum Semesterbeginn mitgeteilt)	4000-5000 Wörter		50%	

<b>oder</b>					
2.	MTP	Literaturwissenschaftliches Portfolio (Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben) oder Hausarbeit (Prüfungsform wird zum Semesterbeginn mitgeteilt)	4000-5000 Wörter		50%
<b>und</b>					
3.	MTP	mündliche Prüfung (Didaktik & Fachwissenschaft)	30 min		50%
<b>Gewichtung der Modulnote für die Fachnote</b>		20 %			
<b>Studienleistung(en)</b>					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1.	Übungsaufgaben Verpflichtende Bearbeitung von Fragen und Aufgaben über den digitalen Learnwebkurs „Nederlands op school“		3000- 400 Wörter	3	
2.	Digitales Portfolio ((Selbst)evaluationen, Reflektionen, Berichte zu kulturellen und wissenschaftlichen Veranstaltungen (Vorträge, Filme, usw.))		2500- 3500 Wörter	4	

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 oder 2	3 LP
	PL Nr. 3	4 LP
Summe LP		12 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für LV Nr. 1 ist das Bestehen der Prüfungsleistung Nr. 2 zu LV Nr. 2 (Einführung in die niederländische Sprachwissenschaft) des Moduls Nr. 2. Teilnahmevoraussetzung für LV Nr. 2 ist das Bestehen der Prüfungsleistung Nr. 1 zu LV Nr. 1 (Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft) des Moduls Nr. 2.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Veranstaltungen dieses Moduls dringend empfohlen.

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Marie-Louise Poschen	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Advanced Module Dutch and its Didactics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Advanced Seminar Dutch Linguistics LV Nr. 2: Advanced Seminar Dutch Literature LV Nr. 3: Dutch at school LV Nr. 4: Colloquium

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 3: 5 LP	Modul gesamt: 5 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 3: 2 LP	Modul gesamt: 2 LP

<b>10 Sonstiges</b>	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Bachelorarbeit
<b>Modulnummer</b>	9

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Bachelorarbeit baut inhaltlich auf den vorangegangenen Modulen auf und soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer gegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Die Bachelorarbeit wird entweder im Bereich Literatur- oder Sprachwissenschaft geschrieben. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer der Arbeit vergeben.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können selbständig eine Studie/ein Forschungsprojekt durchführen. Sie können in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten, wissenschaftlichen Text (ggf. in niederländischer Sprache) über ihr Forschungsthema verfassen.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1			Bachelorarbeit	P	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

1	MAP	Bachelorarbeit	30-40 Seiten (9000-12000 Wörter)	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10/180			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	10 LP
Summe LP		10 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</p>		

6 Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Modul ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1 bis 6.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Gunther De Vogelaer	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	2FBA Niederlandistik BA BK Niederländisch	
Modulsprache(n)	Niederländisch	
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor's Thesis	

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt: -

<b>10 Sonstiges</b>	
	–

**Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch**  
**zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt**  
**an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“**  
**an der Universität Münster**  
**vom 17.11.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 04.08.2025 (AB Uni 29/2025, S. 2409ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**  
**Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Niederländisch im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
  1. *Modul Fachdidaktik (1)*
  2. *Modul Fachwissenschaft (2)*
  3. *Vertiefungsmodul Fachdidaktik (3)*
- (2) Zudem umfasst das Fach Niederländisch folgende Wahlpflichtmodule:
  1. Masterarbeit

Die Masterarbeit kann im Fach Niederländisch geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**  
**Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

**§ 3**  
**Masterarbeit**

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist fünf Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

## § 4

### Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

## § 5

### Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Niederländisch im Masterstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Münster eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Niederländisch im Masterstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Münster immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.11.2013 (AB 42/2013, S. 3314 ff.) und das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.06.2019 (AB Uni 10/2019, S. 565 ff.) kann letztmalig zum 29.03.2030 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Die Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.11.2013 (AB 42/2013, S. 3314 ff.) und die Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.06.2019 (AB Uni 10/2019, S. 565 ff.) werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 9 vom 20.10.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 17.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Modul Fachdidaktik: Niederländisch an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Fachdidaktik vermittelt grundlegende fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze für den Fremdsprachenunterricht im Schulfach Niederländisch. Es dient neben der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des Vertiefungsmoduls Fachdidaktik (Modul Nr. 3) als fachdidaktische Grundlage für das Praxissemester im Fach Niederländisch.	
Lehrinhalte	
<p>Vor dem Hintergrund der Besonderheiten der Fremdsprache Niederländisch lernen die Studierenden grundlegende didaktisch-methodische Konzepte des Fremdsprachenunterrichts kennen und diese kritisch auf ihr Fach zu übertragen. Sie machen sich mit Unterrichtsplanung, Unterrichtsvorgaben (z.B. GER, Lehrpläne), Lehrwerken und Unterrichtsmaterial vertraut. Die Studierenden üben Kommunikations- und Vermittlungstechniken (z.B. Aufgabenkonzeption, fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken, kritische Medienkompetenz etc.) und werden in die Grundlagen der Leistungsdiagnose und –überprüfung eingeführt. Sie lernen die Anforderungen des Abiturs bzw. berufsorientierten Lernens kennen. Sie nutzen hierbei ihr sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliches Fachwissen, um geeignete schulische Unterrichtsinhalte zu bestimmen.</p> <p>Das Seminar Fachdidaktik I führt in grundlegende Themen des Fremdsprachenunterrichts ein und führt zu einer reflektierenden Haltung der eigenen Unterrichtspraxis. Dabei geht es um Erkenntnisse aus der Sprachlernforschung und um verschiedene Sprachlehrtheorien, aber auch um den konkreten Blick auf die Unterrichtspraxis. Die Studierenden werden in der Wahrnehmung individueller Unterschiede in Lernergruppen (Mehrsprachigkeit, unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen, diverse kulturelle Prägungen, körperliche, geistige bzw. soziale Einschränkungen) geschärft und lernen Strategien, um adäquat damit umzugehen (z.B. Binnendifferenzierung, Methodenvielfalt, individuelle Förderung, barrierefreie Medien und Methoden, interne und externe Kooperation).</p> <p>Die Übung Fachdidaktik widmet sich der Umsetzung sprachlicher Inhalte im Unterricht. Mit Blick auf zentrale Begriffe aus dem Kernlehrplan, steht die Implementierung gesellschaftlicher, literarischer und kultureller Inhalte im kompetenzorientierten Niederländischunterricht im Vordergrund. Die</p>	

Studierenden werden befähigt, diese Inhalte nicht nur zu vermitteln, sondern einen transkulturellen Rahmen zu gestalten und interkulturelle Kompetenzen im Unterricht zu fördern.

#### Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Orientierungswissen zu verschiedenen fachdidaktischen Prinzipien, Theorien und Modellen. Sie können die aktuelle didaktische Diskussion zentraler Aspekte des Fremdsprachenunterrichts (z.B. funktionale Einsprachigkeit, Umgang mit Fehlern, fachgerechter Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie, etc.) analysieren und reflektieren. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse in schulischer Unterrichtsplanung. Sie sind in der Lage, einzelne Unterrichtsschritte zu planen und unterrichtliches Handeln zu analysieren. Die Studierenden kennen die im Lehrplan, in den KMK-Bildungsstandards sowie im GER formulierten Kompetenzen und reflektieren die Förderung von Kompetenzen im Unterricht.

Sie sind in der Lage, den eigenen fachlichen und sprachlichen Lernprozess zu reflektieren, insbesondere in Hinblick auf die Anforderungen an die Lehrersprache im funktional einsprachigen Unterricht an einer heterogenen Schülerschaft.

Die Studierenden sind sich darüber hinaus bewusst, dass aus der stets vorherrschenden Heterogenität der Lerngruppe individuelle Bedürfnisse entstehen. Sie werden durch ihr Orientierungswissen und ihre Reflexivität befähigt, ggf. in Kooperation mit sonderpädagogischen Fachkräften angemessene Maßnahmen (Materialien, Methoden, barrierefreie Medien) zur individuellen und geschlechtersensiblen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu konzipieren.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S		Fachdidaktik I: Nederlands op school	P	30h / 2 SWS	120
2.	Ü		Übung Fachdidaktik	P	30h / 2 SWS	120

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	MAP	Mündliche Prüfung	30 min		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			40%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1.	Studienbegleitende digitale Lernplattform mit verpflichtender Abgabe von Aufgaben.	5000-7000 Wörter		1	
2.	Studienbegleitende digitale Lernplattform mit verpflichtender Abgabe einer Aufgabe mit theoretischem Unterbau.	2000-3000 Wörter		2	

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		10 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

<b>6 Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Veranstaltungen dieses Moduls dringend empfohlen.	

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Seminar: jedes Semester; Übung: jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Marie-Louise Poschen	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK Niederländisch	
Modulsprache(n)	Niederländisch	
Modultitel englisch	Teaching Dutch as a Foreign Language	
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Fundamental Principles of Foreign Language Teaching	
	LV Nr. 2: The Dutch language syllabus and its implications for the classroom	
	...	

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 5 LP LV Nr. 2: 5 LP	Modul gesamt: 10 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 2 LP LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 3 LP

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Modul Fachwissenschaft
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Seminare des Moduls Fachwissenschaft fördern eine intensive fachwissenschaftliche Auseinandersetzung auf fortgeschrittenem Niveau. Studierende können die Fachinhalte ihrer eigenen Expertise und Spezialisierung entsprechend etwa in Bezug auf fachliche Vertiefung oder auf das Herausarbeiten fachdidaktischer Dimensionen zuschneiden.	
Lehrinhalte	
Das Modul vertieft die bisher erarbeiteten sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, die mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen verbunden werden. Die Studierenden arbeiten in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte. Der Transfer unterrichtsrelevanter Fachinhalte wird reflektiert und geübt. Ein wichtiges Augenmerk liegt auf der Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden, sowohl in schriftlicher wie auch in mündlicher Form.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können adressatengerecht und unter Auswahl geeigneter Medien kommunizieren und Fachinhalte vermitteln. Sie sind in der Lage, komplexe sprachliche und literarische Phänomene verständlich in der niederländischen Sprache zu vermitteln. Sie wenden Techniken der Literatur- und Sprachanalyse theoretisch fundiert an und können diese zu (schulischen) Lernprozessen in Bezug setzen. Die Studierenden können fachwissenschaftliche Inhalte auf unterrichtsrelevante Zusammenhänge im Rahmen der Schulform „Berufskolleg“ überprüfen.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1.	S		Seminar niederländische Sprachwissenschaft	P	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
2.	S		Seminar niederländische Literaturwissenschaft	P	30h / 2 SWS	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

-
---

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
<b>Prüfungsleistung(en)</b>					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	MAP	Portfolio Das Modul schließt mit einem Portfolio ab, das im ausgewogenen Verhältnis Leistungen aus Sprach- und Literaturwissenschaft (Protokolle, Hausarbeit, Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben) abbildet.	8000- 10000 Wörter		100%
<b>Gewichtung der Modulnote für die Fachnote</b>			40%		
<b>Studienleistung(en)</b>					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	[...]	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	[...]	
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul>		
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b> , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmeveraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Veranstaltungen dieses Moduls dringend empfohlen.

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
-----------------------------	--

Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Gunther De Vogelaer; nn	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK M.A. Interdisziplinäre Niederlandistik
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Profile Module Linguistics and Literary Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Dutch Linguistics LV Nr. 2: Dutch Literary Studies

<b>9 LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-
Inklusion (LP)	-

<b>10 Sonstiges</b>	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Vertiefungsmodul Fachdidaktik
<b>Modulnummer</b>	3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Vertiefungsmodul Fachdidaktik vermittelt aufbauende fachdidaktische Ansätze zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung fremdsprachlicher Kompetenz. Es dient dem Ausbau des fachdidaktischen Orientierungswissens aus dem Modul Fachdidaktik (Modul Nr. 1) sowie der Vertiefung ausgewählter fachdidaktischer Prinzipien, Theorien und Modelle.	
Lehrinhalte	
Im Seminar Fachdidaktik II werden mit Fokus auf jeweils wechselnde relevante Themen fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse erarbeitet und in Bezug auf die didaktischen Besonderheiten der Fremdsprache Niederländisch reflektiert. Dies geschieht unter Rückgriff auf in den Fachwissenschaften vermittelte theoretische Konzepte und Positionen zur Disziplin. Unter Berücksichtigung individueller Potenziale und Förderbedarfe in heterogenen Lerngruppen wird vertieftes Wissen zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung der Zielkompetenzen des Fremdsprachenunterrichts erworben. Im Rahmen des Seminars wird das didaktische Portfolio als prozessorientierte Dokumentation der theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik weitergeführt, ergänzt und vertieft.	
Durch die methodische Gestaltung der Seminarsitzungen werden zugleich allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit aber auch Transferkompetenz geschult.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, ihr Spektrum an didaktischem Verfügungswissen für die vertiefende Erarbeitung spezieller fachdidaktischer Fragestellungen zu nutzen. Sie verfügen zum Seminarende über ein strukturiertes Wissen zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung der Zielkompetenzen des Fremdsprachenunterrichts und sind in der Lage, dieses Wissen selbst zu vermitteln. Sie sind befähigt, didaktische Fragestellungen kritisch zu reflektieren und eigene didaktische Positionen zu beziehen. Die Studierenden sind sensibilisiert für Fragen des professionellen Umgangs mit Vielfalt.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kate Kategorie	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
				Präsenzzeit	Selbst-

					(h)/SWS	studium (h)
1.	S		Fachdidaktik II	P	30h / 2 SWS	120 h
<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>						
-						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>						
<b>Prüfungsleistung(en)</b>						
Nr.	MAP/ MTP	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	MAP	Mündliche Prüfung		30 min.		100%
<b>Gewichtung der Modulnote für die Fachnote</b>						
20%						
<b>Studienleistung(en)</b>						
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1.	Studienbegleitende digitale Lernplattform mit verpflichtender Abgabe von Aufgaben.			2500- 3500 Wörter	1	

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	[...]	
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul>		
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b> , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul Fachdidaktik (Modul 1) muss bereits erfolgreich abgeschlossen worden sein.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Veranstaltungen dieses Moduls dringend empfohlen.

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Marie-Louise Poschen	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK Niederländisch
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Dutch as a Foreign Language II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Advanced Aspects Foreign Language Teaching

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 5 LP	Modul gesamt: 5 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP

<b>10 Sonstiges</b>	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Masterarbeit
<b>Modulnummer</b>	4

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Masterarbeit baut inhaltlich auf den vorangegangenen Modulen auf und soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer gegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Die Masterarbeit wird in einem der beiden Fächer geschrieben. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Ein Thema für die Masterarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin/ dem Betreuer der Arbeit vergeben.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden führen selbständig eine Studie/ein Projekt durch. Die Studierenden schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten, wissenschaftlichen Text (ggf. in niederländischer Sprache) über ihr Forschungsthema.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kate Kategorie	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
1.			Masterarbeit	P	Präsenzzeit (h)/SWS      Selbst- studium (h)
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
-					

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

	MAP	Masterarbeit	60-70 Seiten (18000-21000 Wörter)	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote				18/107	
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul>		
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b> , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Marie-Louise Poschen, Prof. Dr. Gunther De Vogelaer; nn	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd GymGe und MEd HRSGe Niederländisch
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Master's Thesis
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master's Thesis

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>
Fachdidaktik (LP)	-
Inklusion (LP)	-
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	-

**Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Universität Münster  
vom 17.11.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungsordnung vom 28. Februar 2020 (AB Uni 2020/5, S. 313 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1  
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Niederländisch im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 

*Modul Fachdidaktik: Niederländisch an Berufskollegs (1)*  
*Modul Fachwissenschaft (2)*  
*Vertiefungsmodul Fachdidaktik (3)*
- (2) Das Fach Niederländisch umfasst folgende Wahlpflichtmodule:  
 Masterarbeit  
 Die Masterarbeit kann im Fach Niederländisch geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2  
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

**§ 3  
Masterarbeit**

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist fünf Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

#### **§ 4** **Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)**

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 6 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

#### **§ 5** **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen

Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 im Fach Niederländisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Münster eingeschrieben werden.

- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Niederländisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Münster immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.11.2013 (AB Uni 42/2013, S. 3323 ff.) und das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.06.2019 (AB Uni 10/2019, S. 552 ff.) kann letztmalig zum 29.03.2030 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Die Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.11.2013 (AB Uni 42/2013, S. 3323 ff.) und die Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.06.2019 (AB Uni 10/2019, S. 552 ff.) werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 9 vom 20.10.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 17.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
<b>Modul</b>	Modul Fachdidaktik: Niederländisch an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Fachdidaktik vermittelt grundlegende fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze für den Fremdsprachenunterricht im Schulfach Niederländisch. Es dient neben der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des Vertiefungsmoduls Fachdidaktik (Modul Nr. 3) als fachdidaktische Grundlage für das Praxissemester im Fach Niederländisch.	
Lehrinhalte	
<p>Vor dem Hintergrund der Besonderheiten der Fremdsprache Niederländisch lernen die Studierenden grundlegende didaktisch-methodische Konzepte des Fremdsprachenunterrichts kennen und diese kritisch auf ihr Fach zu übertragen. Sie machen sich mit Unterrichtsplanung, Unterrichtsvorgaben (z.B. GER, Lehrpläne), Lehrwerken und Unterrichtsmaterial vertraut. Die Studierenden üben Kommunikations- und Vermittlungstechniken (z.B. Aufgabenkonzeption, fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken, kritische Medienkompetenz etc.) und werden in die Grundlagen der Leistungsdiagnose und –überprüfung eingeführt. Sie lernen die Anforderungen des Abiturs bzw. berufsorientierten Lernens kennen. Sie nutzen hierbei ihr sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliches Fachwissen, um geeignete schulische Unterrichtsinhalte zu bestimmen.</p> <p>Das Seminar Fachdidaktik I führt in grundlegende Themen des Fremdsprachenunterrichts ein und führt zu einer reflektierenden Haltung der eigenen Unterrichtspraxis. Dabei geht es um Erkenntnisse aus der Sprachlernforschung und um verschiedene Sprachlehrtheorien, aber auch um den konkreten Blick auf die Unterrichtspraxis. Die Studierenden werden in der Wahrnehmung individueller Unterschiede in Lernergruppen (Mehrsprachigkeit, unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen, diverse kulturelle Prägungen, körperliche, geistige bzw. soziale Einschränkungen) geschärft und lernen Strategien, um adäquat damit umzugehen (z.B. Binnendifferenzierung, Methodenvielfalt, individuelle Förderung, barrierefreie Medien und Methoden, interne und externe Kooperation).</p> <p>Die Übung Fachdidaktik widmet sich der Umsetzung sprachlicher Inhalte im Unterricht. Mit Blick auf zentrale Begriffe aus dem Kernlehrplan, steht die Implementierung gesellschaftlicher, literarischer und kultureller Inhalte im kompetenzorientierten Niederländischunterricht im Vordergrund. Die</p>	

Studierenden werden befähigt, diese Inhalte nicht nur zu vermitteln, sondern einen transkulturellen Rahmen zu gestalten und interkulturelle Kompetenzen im Unterricht zu fördern.

#### Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Orientierungswissen zu verschiedenen fachdidaktischen Prinzipien, Theorien und Modellen. Sie können die aktuelle didaktische Diskussion zentraler Aspekte des Fremdsprachenunterrichts (z.B. funktionale Einsprachigkeit, Umgang mit Fehlern, fachgerechter Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie, etc.) analysieren und reflektieren. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse in schulischer Unterrichtsplanung. Sie sind in der Lage, einzelne Unterrichtsschritte zu planen und unterrichtliches Handeln zu analysieren. Die Studierenden kennen die im Lehrplan, in den KMK-Bildungsstandards sowie im GER formulierten Kompetenzen und reflektieren die Förderung von Kompetenzen im Unterricht.

Sie sind in der Lage, den eigenen fachlichen und sprachlichen Lernprozess zu reflektieren, insbesondere in Hinblick auf die Anforderungen an die Lehrersprache im funktional einsprachigen Unterricht an einer heterogenen Schülerschaft.

Die Studierenden sind sich darüber hinaus bewusst, dass aus der stets vorherrschenden Heterogenität der Lerngruppe individuelle Bedürfnisse entstehen. Sie werden durch ihr Orientierungswissen und ihre Reflexivität befähigt, ggf. in Kooperation mit sonderpädagogischen Fachkräften angemessene Maßnahmen (Materialien, Methoden, barrierefreie Medien) zur individuellen und geschlechtersensiblen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu konzipieren.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S		Fachdidaktik I: Nederlands op school	P	30h / 2 SWS	120
2.	Ü		Übung Fachdidaktik	P	30h / 2 SWS	120

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	MAP	Mündliche Prüfung	30 min		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			40%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1.	Studienbegleitende digitale Lernplattform mit verpflichtender Abgabe von Aufgaben.			5000- 7000 Wörter	1
2.	Studienbegleitende digitale Lernplattform mit verpflichtender Abgabe einer Aufgabe mit theoretischem Unterbau.			2000- 3000 Wörter	2

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		10 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

<b>6 Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Veranstaltungen dieses Moduls dringend empfohlen.	

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Seminar: jedes Semester; Übung: jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Marie-Louise Poschen	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd GymGe Niederländisch	
Modulsprache(n)	Niederländisch	
Modultitel englisch	Teaching Dutch as a Foreign Language	
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Fundamental Principles of Foreign Language Teaching LV Nr. 2: The Dutch language syllabus and its implications for the classroom ...	

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 5 LP LV Nr. 2: 5 LP	Modul gesamt: 10 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 2 LP LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 3 LP

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
<b>Modul</b>	Modul Fachwissenschaft
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Seminare des Moduls Fachwissenschaft fördern eine intensive fachwissenschaftliche Auseinandersetzung auf fortgeschrittenem Niveau. Studierende können die Fachinhalte ihrer eigenen Expertise und Spezialisierung entsprechend etwa in Bezug auf fachliche Vertiefung oder auf das Herausarbeiten fachdidaktischer Dimensionen zuschneiden.	
Lehrinhalte	
Das Modul vertieft die bisher erarbeiteten sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, die mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen verbunden werden. Die Studierenden arbeiten in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte. Der Transfer unterrichtsrelevanter Fachinhalte wird reflektiert und geübt. Ein wichtiges Augenmerk liegt auf der Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden, sowohl in schriftlicher wie auch in mündlicher Form.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können adressatengerecht und unter Auswahl geeigneter Medien kommunizieren und Fachinhalte vermitteln. Sie sind in der Lage, komplexe sprachliche und literarische Phänomene verständlich in der niederländischen Sprache zu vermitteln. Sie wenden Techniken der Literatur- und Sprachanalyse theoretisch fundiert an und können diese zu (schulischen) Lernprozessen in Bezug setzen. Die Studierenden können fachwissenschaftliche Inhalte auf unterrichtsrelevante Zusammenhänge im Rahmen der Schulform „Berufskolleg“ überprüfen.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1.	S		Seminar niederländische Sprachwissenschaft	P	30h / 2 SWS	120
2.	S		Seminar niederländische Literaturwissenschaft	P	30h / 2 SWS	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

-
---

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
<b>Prüfungsleistung(en)</b>					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	MAP	Portfolio Das Modul schließt mit einem Portfolio ab, das im ausgewogenen Verhältnis Leistungen aus Sprach- und Literaturwissenschaft (Protokolle, Hausarbeit, Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben) abbildet.	8000- 10000 Wörter		100%
<b>Gewichtung der Modulnote für die Fachnote</b>			40%		
<b>Studienleistung(en)</b>					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	[...]	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	[...]	
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul>		
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b> , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Veranstaltungen dieses Moduls dringend empfohlen.

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
-----------------------------	--

Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Gunther De Vogelaer; nn	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK M.A. Interdisziplinäre Niederlandistik
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Profile Module Linguistics and Literary Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Dutch Linguistics LV Nr. 2: Dutch Literary Studies

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

<b>10 Sonstiges</b>		

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
<b>Modul</b>	Vertiefungsmodul Fachdidaktik
<b>Modulnummer</b>	3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Vertiefungsmodul Fachdidaktik vermittelt aufbauende fachdidaktische Ansätze zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung fremdsprachlicher Kompetenz. Es dient dem Ausbau des fachdidaktischen Orientierungswissens aus dem Modul Fachdidaktik (Modul Nr. 1) sowie der Vertiefung ausgewählter fachdidaktischer Prinzipien, Theorien und Modelle.	
Lehrinhalte	
Im Seminar Fachdidaktik II werden mit Fokus auf jeweils wechselnde relevante Themen fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse erarbeitet und in Bezug auf die didaktischen Besonderheiten der Fremdsprache Niederländisch reflektiert. Dies geschieht unter Rückgriff auf in den Fachwissenschaften vermittelte theoretische Konzepte und Positionen zur Disziplin. Unter Berücksichtigung individueller Potenziale und Förderbedarfe in heterogenen Lerngruppen wird vertieftes Wissen zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung der Zielkompetenzen des Fremdsprachenunterrichts erworben. Im Rahmen des Seminars wird das didaktische Portfolio als prozessorientierte Dokumentation der theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik weitergeführt, ergänzt und vertieft.	
Durch die methodische Gestaltung der Seminarsitzungen werden zugleich allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit aber auch Transferkompetenz geschult.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, ihr Spektrum an didaktischem Verfügungswissen für die vertiefende Erarbeitung spezieller fachdidaktischer Fragestellungen zu nutzen. Sie verfügen zum Seminarende über ein strukturiertes Wissen zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung der Zielkompetenzen des Fremdsprachenunterrichts und sind in der Lage, dieses Wissen selbst zu vermitteln. Sie sind befähigt, didaktische Fragestellungen kritisch zu reflektieren und eigene didaktische Positionen zu beziehen. Die Studierenden sind sensibilisiert für Fragen des professionellen Umgangs mit Vielfalt.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kate Kategorie	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
				Präsenzzeit	Selbst-

					(h)/SWS	studium (h)
1.	S		Fachdidaktik II	P	30h / 2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	MAP	Mündliche Prüfung	30 min.		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote					
20%					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1.	Studienbegleitende digitale Lernplattform mit verpflichtender Abgabe von Aufgaben.	2500- 3500 Wörter		1	

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	[...]	
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul>		
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b> , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul Fachdidaktik (Modul 1) muss bereits erfolgreich abgeschlossen worden sein.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Veranstaltungen dieses Moduls dringend empfohlen.

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Marie-Louise Poschen	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd GymGe Niederländisch
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Dutch as a Foreign Language II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Advanced Aspects Foreign Language Teaching

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 5 LP	Modul gesamt: 5 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP

<b>10 Sonstiges</b>	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
<b>Modul</b>	Masterarbeit
<b>Modulnummer</b>	4

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Masterarbeit baut inhaltlich auf den vorangegangenen Modulen auf und soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer gegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Die Masterarbeit wird in einem der beiden Fächer geschrieben. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Ein Thema für die Masterarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin/ dem Betreuer der Arbeit vergeben.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden führen selbständig eine Studie/ein Projekt durch. Die Studierenden schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten, wissenschaftlichen Text (ggf. in niederländischer Sprache) über ihr Forschungsthema.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kate Kategorie	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1.			Masterarbeit	P	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst- studium (h)
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

	MAP	Masterarbeit	60-70 Seiten (18000-21000 Wörter)	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		18/107			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul> Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b> , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		-
Regelungen zur Anwesenheit		-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Marie-Louise Poschen, Prof. Dr. Gunther De Vogelaer; nn	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd GymGe und MEd HRSGe Niederländisch
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Master's Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master's Thesis

--	--

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

**Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt  
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Universität Münster  
vom 17.11.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 04.08.2025 (AB Uni 29/2025, S. 2415 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1  
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Niederländisch im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
  1. *Modul Fachdidaktik: Niederländisch an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen* (1)
  2. *Modul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung* (2)
- (2) Das Fach Niederländisch umfasst folgende Wahlpflichtmodule:
  1. Masterarbeit

Die Masterarbeit kann im Fach Niederländisch geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2  
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

**§ 3  
Masterarbeit**

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist fünf Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

## § 4

### Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

## § 5

### Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Niederländisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Niederländisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.11.2013 (AB Uni 42/2013, S. 3332 ff.) und das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.06.2019 (AB Uni 10/2019, S. 578 ff.) kann letztmalig zum 29.03.2030 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Die Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.11.2013 (AB Uni 42/2013, S. 3332 ff.) und die Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.06.2019 (AB Uni 10/2019, S. 578 ff.) werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 9 vom 20.10.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 17.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Modul Fachdidaktik: Niederländisch an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Fachdidaktik dient dem Transfer grundlegender theoretischer didaktischer Ansätze auf praktische Aufgabenstellungen für den Niederländischunterricht. Es dient neben der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des Moduls Fachwissenschaft und ihre Vermittlung (Modul Nr. 2) als anwendungsorientierte Grundlage für das Praxissemester im Fach Niederländisch	
Lehrinhalte	
<p>Die Studierenden übertragen grundlegende didaktische Theorien, Ziele und Modelle des Fremdsprachenunterrichts auf Aufgabenstellungen und einzelne Unterrichtsschritte im Fach Niederländisch. Während der Planung einzelner Schritte des kompetenzorientierten Fremdsprachenunterrichts greifen sie auf sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliches Fachwissen zurück, um schulische Unterrichtsinhalte zu bestimmen. Sie werden in die Grundlagen der Leistungsdiagnose und –überprüfung eingeführt.</p> <p>Die Studierenden üben Kommunikations- und Vermittlungstechniken (z.B. Aufgabenkonzeption, fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie, etc.) und werden in die Grundlagen der Leistungsdiagnose und –überprüfung eingeführt. Sie nutzen hierbei ihr sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliches Fachwissen, um geeignete schulische Unterrichtsinhalte zu bestimmen.</p> <p>Die Übung Fachdidaktik widmet sich der Umsetzung sprachlicher Inhalte im Unterricht. Mit Blick auf zentrale Begriffe aus dem Kernlehrplan, steht die Implementierung gesellschaftlicher, literarischer und kultureller Inhalte im kompetenzorientierten Niederländischunterricht im Vordergrund. Die Studierenden werden befähigt, diese Inhalte nicht nur zu vermitteln, sondern einen transkulturellen Rahmen zu gestalten und interkulturelle Kompetenzen im Unterricht zu fördern.</p> <p>Im Seminar Kommunikative Kompetenzen üben die Studierenden Kommunikations- und Vermittlungstechniken und vertiefen ihr sprachliches Wissen in Hinblick auf fachdidaktische und berufsbezogene Sprachfertigkeiten. Sie trainieren den situations- und adressatengerechten Gebrauch des Niederländischen.</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden können einzelne Aufgaben und Unterrichtsschritte des kompetenzorientierten Fremdsprachenunterrichts ziel-, schüler- und fachgerecht planen, analysieren und reflektieren. Sie kennen die methodischen Anforderungen des Anfangsunterrichts. Zudem haben sie eine solide Kenntnis der im Lehrplan formulierten Kompetenzen und reflektieren die Förderung von Kompetenzen im Unterricht.

Die Studierenden können Inhalte und Materialien lernzielorientiert und zielgruppengerecht auswählen und bearbeiten, um Lehreinheiten zu entwickeln. Sie sind sich bewusst, dass aus der stets vorherrschenden Heterogenität der Lerngruppe individuelle Bedürfnisse entstehen. Sie werden durch ihr Orientierungswissen und ihre Reflexivität befähigt, ggf. in Kooperation mit sonderpädagogischen Fachkräften angemessene Maßnahmen (Materialien, Methoden, barrierefreie Medien) zur individuellen und geschlechtersensiblen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu konzipieren.

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Sprachwissen und -können zu erweitern und komplexe Sachverhalte auch in einfacher niederländischer Sprache zu vermitteln. Sie können ihr eigenes fachliches und sprachliches Lernen im e-Learning Modul reflektieren.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
					Präsenzzeit (h)/SWS
1.	Ü		Kommunikative Kompetenzen	P	30h / 2 SWS
2.	Ü		Übung Fachdidaktik	P	30h / 2 SWS
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
keine					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	MAP	Mündliche Prüfung	30 min		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			50%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1.	In der Übung gestellte Aufgaben (Studienbegleitende digitale Lernplattform)			1750- 2250 Wörter	1
2.	Eine in der Übung gestellte Aufgabe mit theoretischem Unterbau (Studienbegleitende digitale Lernplattform)			2000- 3000 Wörter	2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		8 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Veranstaltungen dieses Moduls dringend empfohlen.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Seminar: jedes Semester; Übung: jedes Wintersemester
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Marie-Louise Poschen
	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Basic Issues in Foreign Language Teaching
	LV Nr. 1: Classroom Communication(tutorial)
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 2: The Dutch language syllabus and its implications for the classroom
	...

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3 LP LV Nr. 2: 5 LP	Modul gesamt: 8 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP

10 Sonstiges	
	-

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Modul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Seminare des Moduls Fachwissenschaft und ihre Vermittlung fördern eine intensive fachwissenschaftliche Auseinandersetzung auf fortgeschrittenem Niveau. Studierende können die Fachinhalte ihrer eigenen Expertise und Spezialisierung entsprechend etwa in Bezug auf fachliche Vertiefung oder auf das Herausarbeiten fachdidaktischer Dimensionen zuschneiden. Ein wichtiges Augenmerk liegt dabei auf der Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden.	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul vertieft die bisher erarbeiteten sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, die mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen verbunden werden. Die Studierenden arbeiten in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte. Der Transfer unterrichtsrelevanter Fachinhalte wird reflektiert und geübt. Ein wichtiges Augenmerk liegt auf der Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden, sowohl in schriftlicher wie auch in mündlicher Form.</p> <p>Im Seminar Fachdidaktik II werden mit Fokus auf jeweils wechselnde relevante Themen fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse erarbeitet und in Bezug auf die didaktischen Besonderheiten der Fremdsprache Niederländisch reflektiert. Dies geschieht unter Rückgriff auf in den Fachwissenschaften vermittelte theoretische Konzepte und Positionen zur Disziplin. Unter Berücksichtigung individueller Potenziale und Förderbedarfe in heterogenen Lerngruppen wird vertieftes Wissen zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung der Zielkompetenzen des Fremdsprachenunterrichts erworben.</p> <p>Im Rahmen der Veranstaltungen wird eine studienbegleitende Lernplattform zur prozessorientierten Dokumentation der theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik inklusive der Sprach- und Literaturdidaktik genutzt. Darin wird auch Wert gelegt auf einen fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie und die Anforderungen an den Spracherwerb in einer zunehmend digitalen Welt.</p>	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können adressatengerecht und unter Auswahl geeigneter Medien kommunizieren und Fachinhalte vermitteln. Sie sind in der Lage, sprachliche und literarische Phänomene verständlich in der niederländischen Sprache zu vermitteln. Sie wenden Techniken der Literatur- und Sprachanalyse an und können diese zu (schulischen) Lernprozessen in Bezug setzen. Die Studierenden können	

fachwissenschaftliche Inhalte auf unterrichtsrelevante Zusammenhänge im Rahmen der Sekundarstufe I an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen überprüfen.  
Die Studierenden sind des Weiteren in der Lage, ihr Spektrum an didaktischem Verfüzungswissen für die vertiefende Erarbeitung spezieller fachdidaktischer Fragestellungen zu nutzen. Sie verfügen zum Ende des Moduls über ein strukturiertes Wissen zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung der Zielkompetenzen des Fremdsprachenunterrichts und sind in der Lage, dieses Wissen selbst zu vermitteln. Sie sind befähigt, didaktische Fragestellungen kritisch zu reflektieren und eigene didaktische Positionen zu beziehen. Die Studierenden sind sensibilisiert für Fragen der geschlechtersensiblen Bildung und des professionellen Umgangs mit Heterogenität.

<b>3</b>		<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1.	S		Seminar niederländische Sprachwissenschaft	WP	30h / 2 SWS	60 h
2.	S		Seminar niederländische Literaturwissenschaft	WP	30h / 2 SWS	60 h
3.	S		Fachdidaktik II	P	30h / 2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können zwischen einem sprachwissenschaftlichen und einem literaturwissenschaftlichen Seminar wählen.						

<b>4</b>					
<b>Prüfungsleistung(en)</b>					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	MAP	Mündliche Prüfung	30 min		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			50%		
<b>Studienleistung(en)</b>					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1.	Sprachwissenschaftliches Portfolio (Verarbeitung der im Seminar behandelten Themen/Aufgaben) oder Hausarbeit (Die Art der Studienleistung wird von der*dem Dozentin*Dozenten rechtzeitig zu Semesterbeginn in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	2500- 3500 Wörter	1		
oder					
2.	Literaturwissenschaftliches Portfolio (Verarbeitung der im Seminar behandelten Themen/Aufgaben) oder Hausarbeit (Die Art der Studienleistung wird von der*dem Dozentin*Dozenten rechtzeitig zu Semesterbeginn in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	2500- 3500 Wörter	2		
und					
3.	In das Seminar ‚Fachdidaktik 2‘ gestellten Aufgaben (Studienbegleitende digitale Lernplattform).	2500- 3500 Wörter	3		

<b>5</b>			
<b>Zuordnung des Workloads</b>			

Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 oder Nr. 2:	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1 oder Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 3:	3 LP
Summe LP		8

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul Fachdidaktik an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Modul 1) muss bereits erfolgreich abgeschlossen worden sein.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Veranstaltungen dieses Moduls dringend empfohlen.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	LV Nr. 1 und LV Nr. 2: jedes Wintersemester; LV Nr. 3: jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Gunther De Vogelaer, Twan Zegers, Dr. Marie-Louise Poschen
	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Profile Module Transfer of Linguistics and Literary Studies
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Dutch Linguistics
	LV Nr. 2: Dutch Literary Studies
	LV Nr. 3: Advances Aspects of Foreign Language Teaching

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 1 LP LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 5,5 LP

	LV Nr. 3: 4,5 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 3: 0,5 LP	Modul gesamt: 0,5

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Masterarbeit
<b>Modulnummer</b>	3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Masterarbeit baut inhaltlich auf den vorangegangenen Modulen auf und soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer gegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Die Masterarbeit wird in einem der beiden Fächer geschrieben. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Ein Thema für die Masterarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin/ dem Betreuer der Arbeit vergeben.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden führen selbstständig eine Studie/ein Projekt durch. Die Studierenden schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten, wissenschaftlichen Text (ggf. in niederländischer Sprache) über ihr Forschungsthema.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kate Kategorie	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
1.			Masterarbeit	P	Präsenzzeit (h)/SWS
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
-					

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>			
Prüfungsleistung(en)				
Nr.	MAP/	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
				Gewichtung Modulnote

	MTP				
	MAP	Masterarbeit	60-70 Seiten (18000-21000 Wörter)	1	100%
<b>Gewichtung der Modulnote für die Fachnote</b>		18/107			
<b>Studienleistung(en)</b>					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</p>		

<b>6 Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		-
Regelungen zur Anwesenheit		-

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Marie-Louise Poschen, Prof. Dr. Gunther De Vogelaer; nn	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd GymGe und MEd HRSGe Niederländisch	
Modulsprache(n)	Niederländisch	
Modultitel englisch	Master's Thesis	
	LV Nr. 1: Master's Thesis	

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>
Fachdidaktik (LP)	-
Inklusion (LP)	-

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	-